

Merkblatt über das neue UV-Meldeverfahren in Privathaushalten

Private Haushalte sind von der Teilnahme an dem neuen digitalen Lohnnachweisverfahren befreit. Sie informieren die Unfallkassen wie bisher schriftlich über Änderungen der Beitragsberechnungsgrundlagen (Anzahl der Beschäftigungstage).

Ausnahme: Sie oder Ihr/e Steuerberater/in nutzen ein Entgeltabrechnungsprogramm. Dann müssen Sie einen Stammdatenabruf durchführen. Hierfür werden die vom zuständigen Träger versandten Zugangsdaten benötigt. Mit der Rückmeldung der Stammdaten wird ein Merkmal übermittelt, das besagt, dass kein digitaler Lohnnachweis abzugeben ist.

Die Unfallkasse Nord empfiehlt, den Stammdatenabruf für jedes Meldejahr rechtzeitig durchzuführen. Der Stammdatenabruf sollte zu Beginn des Meldejahres vorgenommen werden; er erfolgt aus dem jeweiligen Entgeltabrechnungsprogramm.

Der Stammdatenabruf muss aktiv durch Sie bzw. durch die lohnabrechnende Stelle (z. B. Steuerberater) angestoßen werden. Mit Ihren Zugangsdaten wird die Stammdatenanfrage an die Stammdatendatei der DGUV abgesandt. Die DGUV prüft die Abfrage auf Fehler und beantwortet sie bei Fehlerfreiheit mit dem Datensatz Stammdaten (DSSD).

Nach der erstmaligen Anmeldung im Stammdatendienst pro Beitragsjahr wird die meldende Stelle registriert.

Die UK Nord erwartet für Privathaushalte keinen Lohnnachweis Digital (Eintrag im Feld „UV-GRUND“ → A09).

Nach Erhalt der Stammdatenantwort - maximal 48 Stunden je nach Übertragungsweg - sollten Sie die Zuordnungen aller Beschäftigten zur Gefahr tariffstelle (GT-Stelle) überprüfen:

Gefahrtariffstelle ab 01.01.2017:

Jahresbeitrag 15€:	99999998
Jahresbeitrag 29€:	99999999
Jahresbeitrag 66€:	99999997

Hinweis: Ist für das gleiche Meldejahr bereits ein Stammdatenabruf erfolgt, der nicht storniert wurde, wird die erneute Abfrage mit einer entsprechenden Fehlermeldung abgewiesen.

Falls bei der Dateneingabe/-pflege in Ihrem Lohnabrechnungsprogramm Fragen oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte direkt an die **Servicestelle der Herstellerfirma** des von Ihnen genutzten Programms. Dort stehen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollten Sie noch Fragen haben, so erreichen Sie uns unter:

Tel.: 040 / 27153 – 402 / 425

Fax: 040 / 27153 – 1011

E-Mail: haushaltshilfen@uk-nord.de

www.uk-nord.de